



Fachhochschule Osnabrück

University of Applied Sciences

Besonderer Teil der Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Theaterpädagogik

in der Fassung der Genehmigung des Präsidiums vom 15. November 2006

§1 Dauer und Gliederung des Studiums

¹Die Regelstudienzeit, in der das Studium abgeschlossen werden kann, beträgt einschließlich der Prüfung sechs Semester (Regelstudienzeit) ²Die Studienordnung, das Lehrangebot und das Prüfungsverfahren sind so zu gestalten, daß die Studierenden die Bachelor-Prüfung innerhalb der Regelstudienzeit abschließen können.

§2 Hochschulgrad

¹Nach bestandener Abschlussprüfung verleiht die Fachhochschule Osnabrück den Hochschulgrad „Bachelor of Arts“ (abgekürzt "B.A.")

§4 Art und Umfang der Bachelorprüfung

¹Art und Anzahl der Prüfungsleistungen sowie die zur Entlastung der Bachelorprüfung zu erbringenden Leistungsnachweise über die Erzielung der Lernergebnisse sind in der Anlage 1 aufgeführt.

§5 Zulassung zur Bachelorarbeit und Bearbeitungszeit

¹Die Zeit von der Ausgabe des Themas bis zur Ablieferung der Bachelorarbeit beträgt drei Monate. ²Auf schriftlich begründeten Antrag kann die Studiendekanin/ der Studiendekan die Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit bis zur Gesamtdauer von sechs Monaten verlängern.

§6 Gesamtergebnis der Bachelorprüfung

¹Die Gesamtnote der Bachelorprüfung errechnet sich aus dem Durchschnitt der Noten der einzelnen Module. ²Dabei werden die Module entsprechend den in der Anlage 1 aufgeführten Gewichtungsfaktoren gewichtet.

§7 Inkrafttreten

¹Diese Prüfungsordnung tritt am Tage nach Ihrer Veröffentlichung durch die Stiftung Fachhochschule Osnabrück in Kraft.

